Amundi
Investment Solutions

Jahresbericht
31. Dezember 2024

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70
OGAW-Sondervermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch

Inhalt

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 im Überblick 2

Jahresbericht zum 31. Dezember 2024 Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 5
Tätigkeitsbericht 5
Vermögensübersicht 7
Vermögensaufstellung 8
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV 24
Zusätzliche Informationen 31

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 32

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten 34

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften 47

Verwaltung und Vertrieb 55

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs sind der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Basisinformationsblatt, welche Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank GmbH und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 55 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter:
www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter:
www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Amundi Fondsmanagements und der Anlageberatung durch die HypoVereinsbank/UniCredit Bank GmbH ist es, den Anleger – unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien – an der Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte partizipieren zu lassen und langfristig eine bessere Wertentwicklung zu erzielen als der Vergleichsmaßstab.

Der Vergleichsmaßstab setzt sich aus den folgenden Anlagemärkten zusammen:

- 27% Aktien Europa;
- 15% Aktien Nordamerika;
- 8% Aktien Asien/Pazifik;
- 37% Renten Europa;
- 10% Renten Nordamerika;
- 3% Gold.

Der Vergleichsmaßstab wird vom Fonds nicht abgebildet, sondern dient als Ausgangspunkt der Allokationsentscheidungen. In die Anlagemärkte wird über zulässige Vermögensgegenstände gemäß den Anlagebedingungen investiert. Es wird ein aktives Management der Anlagen betrieben. Die Fondsstruktur und die Wertentwicklung können daher wesentlich, d.h. auch langfristig und/oder vollständig – sowohl positiv als auch negativ – vom Vergleichsmaßstab abweichen.

Der Fonds ist gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft d.h. er verfolgt eine auf ESG-Kriterien abgestimmte Anlagepolitik. Nähere Informationen dazu sind im „Anhang Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Verkaufsprospekts enthalten.

Um sein Ziel zu erreichen, strebt der Fonds an, nicht mehr als 70% in:

- Aktienfonds, deren Risikoprofil mit Aktienmärkten korreliert;
- Aktien, Genussscheine, Wandelanleihen;
- börsengehandelte Fonds, indexorientierte Fonds, die jeweils die Wertentwicklung von Aktienindizes abbilden;
- Zertifikate auf Aktien, aktienähnliche Papiere anzulegen.

Daneben muss der Fonds mindestens 25% seines Wertes in Kapitalbeteiligungen i.S.d. §2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz anlegen.

Der Fonds kann auch in Anlageklassen, Währungen, Regionen und Vermögenswerte außerhalb des Vergleichsmaßstabes anlegen und Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Der Fonds legt überwiegend in Vermögenswerte von Ausstellern mit nachhaltigen Geschäftspraktiken bzw. in Vermögenswerte, denen nachhaltige Indizes oder nachhaltige Anlagestrategien zugrunde liegen, an. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds integriert Nachhaltigkeitskriterien in seinen Anlageprozess auf Basis eines Anlageuniversums, das von der Institutional Shareholder Services Germany AG (ehemals oekom research AG) erstellt wird. Details dazu sind im „Anhang Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab. Die Gesellschaft orientiert sich für den Fonds zu 8% am MSCI AC Asia Pacific[1], zu 27% am MSCI Europe[1], zu 15% am MSCI North America[1], zu 37% am iBoxx € Germany 1–10[1], zu 10% am iBoxx USD Treasuries 1–10[1] und zu 3% am Gold Bullion LBM U$/Troy Ounce[1] als Vergleichsmaßstab. Der Vergleichsmaßstab wird nicht abgebildet. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Ausstellern von Wertpapieren sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabes zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds sowie seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsmaßstab abweichen.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

1 Der Fonds, auf den hierin Bezug genommen wird, wird weder vom jeweiligen Indexanbieter gesponsert, gebilligt oder gefördert, noch übernimmt der jeweilige Indexanbieter eine Haftung in Bezug auf diesen Fonds oder den Index, auf den dieser Fonds referenziert. Der Index ist das ausschließliche Eigentum des jeweiligen Indexanbieters und darf ohne Zustimmung von diesem weder reproduziert noch extrahiert und für andere Zwecke verwendet werden. Der Index wird ohne jegliche Gewährleistung durch den jeweiligen Indexanbieter zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Branchenaufteilung

(Quasi-)Staatsanleihen	29,42%
Indexfonds	13,39%
Technologie	7,47%
Unternehmensanleihen	6,96%
Gesundheit	6,06%
Sonstige Branchen	33,30%
Bankguthaben und Sonstiges	3,40%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

Deutschland	19,79%
USA	14,29%
Irland	11,91%
Luxemburg	10,38%
Europäische Investitionsbank (EIB) – Luxemburg	7,29%
Sonstige Länder	32,94%
Bankguthaben und Sonstiges	3,40%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Anteilklassen-Bezeichnung	AK 1	AK 2	AK 3	AK 4	AK 5
Lfd. Jahr	+7,44%	+7,63%	+7,86%	+8,19%	+8,62%
6 Monate	+1,28%	+1,38%	+1,47%	+1,63%	+1,84%
1 Jahr	+7,44%	+7,63%	+7,86%	+8,19%	+8,62%
3 Jahre	–1,04%	–0,45%	+0,16%	+1,06%	–
5 Jahre	+12,69%	+13,83%	+14,98%	+16,72%	–
Seit Auflage	+48,37%	+52,35%	+58,78%	+65,78%	+10,40%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+2,32%	+2,47%	+2,72%	+2,98%	+4,19%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Stand: 31.12.2024

Fondsdaten

Anteilklassen-Bezeichnung	AK 1	AK 2	AK 3
ISIN	DE000A0M03Y9	DE000A0M03Z6	DE000A0M0309
Wertpapierkennnummer	A0M03Y	A0M03Z	A0M030
Mindestanlagesumme	keine	250.000 EUR	500.000 EUR
Fondstyp	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds
Fondswährung	EUR	EUR	EUR
Fondsauflage	04.10.2007	04.10.2007	04.10.2007
Ertragsverwendung	ausschüttend, jährlich zum 15.02.	ausschüttend, jährlich zum 15.02.	ausschüttend, jährlich zum 15.02.
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 2,50%; derzeit 1,90%	bis zu 2,50%; derzeit 1,70%	bis zu 2,50%; derzeit 1,50%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a.[2]	2,04%	1,84%	1,64%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde	Globalurkunde
Orderannahmeschluss[3]	12:00 Uhr	12:00 Uhr	12:00 Uhr
Einstufung nach Offenlegungsverordnung	gemäß Artikel 8	gemäß Artikel 8	gemäß Artikel 8

Anteilklassen-Bezeichnung	AK 4	AK 5
ISIN	DE000A0M0317	DE000A3C2FF3
Wertpapierkennnummer	A0M031	A3C2FF
Mindestanlagesumme	1.500.000 EUR	10.000.000 EUR
Fondstyp	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds
Fondswährung	EUR	EUR
Fondsauflage	04.10.2007	01.08.2022
Ertragsverwendung	ausschüttend, jährlich zum 15.02.	ausschüttend, jährlich zum 15.02.
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 2,50%; derzeit 1,20%	bis zu 2,50%; derzeit 0,80%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a.[2]	1,34%	0,94%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde
Orderannahmeschluss[3]	12:00 Uhr	12:00 Uhr
Einstufung nach Offenlegungsverordnung	gemäß Artikel 8	gemäß Artikel 8

2 Berechnung nach §166 Absatz 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Geschäftsjahr des Fonds, das im Dezember 2024 endete.
Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie dem „Basisinformationsblatt" unter „Welche Kosten entstehen?/Zusammensetzung der Kosten/Verwaltungsgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten" entnehmen.

3 Aufträge, die bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.

Jahresbericht zum 31. Dezember 2024 Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70

Tätigkeitsbericht

Das von der Amundi Deutschland GmbH, München, verwaltete Sondervermögen Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 ist ein „OGAW-Sondervermögen" im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Das Fondsmanagement erfolgt ebenfalls durch die Amundi Deutschland GmbH. Amundi wird bei der Umsetzung der Anlagestrategie für diesen Fonds von der UniCredit Bank GmbH, München, beraten.

Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Der Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 ist ein weltweit investierender Fonds. Der Fonds ist gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft, d.h. er verfolgt eine auf ESG-Kriterien abgestimmte Anlagepolitik. Der Fonds hat eine wachstumsorientierte Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mittleren Chancen stehen mittlere Risiken gegenüber. Das Sondervermögen kann nach dem Grundsatz der Risikostreuung Investments in allen nach den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen" zulässigen Asset-Klassen halten (z.B. Aktien, Wertpapiere, Investmentfondsanteile, Devisen, Geldmarktinstrumente sowie Derivate).

Um das Anlageziel zu erreichen, strebt der Fonds an, nicht mehr als 70% des Wertes des Sondervermögens anzulegen in

- Aktienfonds, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktienmärkten korreliert,
- Aktien, Genussscheine, Wandelanleihen,
- börsengehandelte Fonds, indexorientierte Fonds, die jeweils die Wertentwicklung von Aktienindizes abbilden, sowie
- Zertifikate auf Aktien und aktienähnliche Papiere.

Der Fonds verfolgt eine Anlagestrategie, bei welcher der Anleger – unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien – an der Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte partizipieren soll. Aussteller mit nachhaltigen Geschäftspraktiken im vorgenannten Sinn sind Aussteller, die nach Einschätzung des Fondsmanagements eine langfristige Wertschöpfung anstreben und die umwelt- sowie sozialbewusst oder nach ethischen Maßstäben handeln. Die Aussteller werden entweder anhand eigener oder unabhängiger dritter Quellen auf diese Kriterien hin geprüft.

Anlageergebnis

Mit dieser Anlagestrategie erzielte das Sondervermögen im vergangenen Geschäftsjahr folgende Wertentwicklung:

- Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 1: +7,44%
- Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 2: +7,63%
- Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 3: +7,86%
- Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 4: +8,19%
- Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 5: +8,62%

Der Vergleichsindex erzielte im selben Zeitraum eine Wertentwicklung von +10,75%.

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften durch den Handel mit Rentenpapieren, Derivaten, Devisen und Aktien für den Gesamtfonds beläuft sich auf 113.491.318,48 EUR. Die größten Positionen sind Gewinne und Verluste aus Aktien sowie Verluste aus Renten.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Die Übersicht über die Anlagegeschäfte des Fonds im Berichtszeitraum ist der Vermögensaufstellung sowie aus der Übersicht über die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, zu entnehmen. Die Übersicht über das Portfolio des Fonds zum Stichtag ergibt sich ebenfalls aus der Vermögensaufstellung.

Alle fünf Anteilklassen des Fonds weisen im Berichtszeitraum absolut betrachtet eine positive Wertentwicklung auf. Dazu haben alle Anlageklassen beigetragen. Das Gros der positiven Wertentwicklung ist auf das Segment Aktien zurückzuführen. In erster Linie verantwortlich waren hierfür die allgemeinen Marktbedingungen. Auch das Goldinvestment durch Exchange Traded Commodities („ETC") erzielte eine positive Entwicklung.

Relativ zur Benchmark fällt das Ergebnis für die Anteilklassen AK 1 bis AK 5 negativ aus. Dafür zeigten sich in erster Linie die im Fonds anfallenden laufenden Kosten verantwortlich. Bei den Aktien stellten sich die in einer nachhaltigen Lösung üblichen Einschränkungen als Belastung heraus, da dadurch ein Investment in viele der großen US-Technologiewerte nicht möglich war. Die leicht bessere relative Wertentwicklung sowohl im Rentensegment als auch beim Goldinvestment konnte die etwas schlechtere Wertentwicklung bei den Aktien nicht komplett ausgleichen.

Das Management des Fonds war global ausgerichtet. Das durchschnittliche Aktienengagement in unserem Fonds lag bei 51,98%, wobei die Schwankungsbreite zwischen 47,64% und 54,05% des Aktienengagements ausmachte. Die durchschnittliche Duration lag bei 4,98, wobei die Spanne von 4,67 bis 5,22 reichte. Zum Ende des Berichtszeitraumes stellt sich die Fondsstruktur wie folgt dar: Aktien 39,04%, festverzinsliche Wertpapiere 40,28%, Investmentanteile 13,39%, Gold-Zertifikate 3,88% und Liquidität 2,91%. Der Anteil der Aktien, festverzinslichen Wertpapiere und der Gold-Zertifikate wurde erhöht. Der Anteil der Bankguthaben wurde reduziert, der Anteil der Investmentanteile leicht reduziert.

Die neutrale Aktienpositionierung zum Jahresstart wurde nahezu das gesamte Jahr über beibehalten. Erst im Zuge der Präsidentschaftswahl in den USA wurde die Aktienquote etwas stärker angehoben. Im Anleihesegment wurden die Investments vor allem im ersten Quartal angehoben und im weiteren Jahresverlauf dann stabil gehalten. Das Goldinvestment wurde über das Gesamtjahr hinweg nicht verändert.

In der Anlage „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzinformationen“ sind die Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale des Sondervermögens enthalten.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko:

Der überwiegende Teil der Positionen unterlag dem allgemeinen Marktpreisrisiko. Innerhalb des Sondervermögens wurde im gesamten Berichtszeitraum neben einer Asset-Klassen-Diversifikation auch eine breite Regionen-, Länder-, Branchen- und Titelallokation verfolgt. Das Marktpreisrisiko ist gemessen an der Schwankungsbreite des Anteilpreises (Volatilität) der verschiedenen Anteilklassen über den Berichtszeitraum mit rund 5,55% als mittel einzustufen (Benchmark 5,13%).

Währungsrisiko:

Auf der Rentenseite lag der Fokus auf Anleihen aus dem Euro-Raum und den USA. Somit war im Anleihesegment ein Währungsrisiko für den Euro-Anleger vorhanden. Auch die Allokation von Gold und die globale Ausrichtung der risikobehafteten Assets des Fonds (im Wesentlichen über Aktien, Aktien-ETFs und Fonds) trugen zum Fremdwährungsrisiko bei. Die Gewichtung von Fremdwährungen im Portfolio lag am Ende des Berichtszeitraums bei 47,37%.

Zinsänderungsrisiko:

Im Hinblick auf das Laufzeitenmanagement war der Fonds in Anbetracht der Unsicherheiten an den Kapitalmärkten bzw. im konjunkturellen Umfeld schwerpunktmäßig im kurzen sowie im langen Laufzeitensegment und im Vergleich zur Benchmark zunächst deutlich unterinvestiert, um negativen Effekten wie Zins- oder Renditeänderungen weniger stark ausgesetzt zu sein. Im Jahresverlauf wurde die Rentenquote sukzessive erhöht, um von den nun fallenden Renditen profitieren zu können. Die durchschnittliche Duration des Rentenanteils betrug zum Ende des Berichtszeitraumes am 31. Dezember 2024 rund 4,93 Jahre im Vergleich zu 5,37 Jahren per 31. Dezember 2023. Das Zinsänderungsrisiko ist somit als mittel einzustufen.

Liquiditätsrisiko:

Aufgrund der Anlagestruktur des Sondervermögens mit seinem Schwerpunkt in liquiden Standardwerten auf der Aktienseite, liquiden Staatsanleihen und der Beimischung von ausgewählten Unternehmensanleihen weist der Fonds ein mittleres Liquiditätsrisiko auf.

Adressenausfallrisiko:

Im Verlauf des Berichtszeitraumes wurde überwiegend in Einzeltitel, Fonds und ausgewählte ETFs investiert. Das Portfolio ist auf der Rentenseite in 25 Vehikel, wie Bonds und ETFs, sehr breit investiert. Nahezu alle Rentenpapiere weisen zum 31. Dezember 2024 ein Rating im Investment-Grade auf. Das Adressenausfallrisiko ist somit als mittel einzustufen.

Nachhaltigkeitsrisiko:

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird bei Amundi Deutschland als implizites Risiko angesehen, welches sich auf die anderen Risikoarten auswirkt und welches durch die angewendeten „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ der Amundi Gruppe begrenzt wird und dadurch als nicht wesentlich angesehen wird.

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse im Berichtszeitraum.

Das Sondervermögen Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 wird mit Wirkung zum 1. März 2025 in Private Banking Vermögensportfolio 70 umbenannt.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

			Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
I.	**Vermögensgegenstände**		**2.821.529.765,21**	**100,20**
1.	Aktien		1.099.473.029,55	39,04
	– Deutschland	EUR	102.796.717,09	3,65
	– Euro-Länder	EUR	337.451.481,19	11,98
	– Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	65.617.789,73	2,33
	– Nicht EU/EWR-Länder	EUR	593.607.041,54	21,08
2.	Anleihen		1.134.314.956,19	40,28
	– Pfandbriefe	EUR	30.995.200,00	1,10
	– Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	907.230.009,69	32,22
	– Unternehmensanleihen	EUR	196.089.746,50	6,96
3.	Zertifikate		109.301.091,59	3,88
	– Zertifikate	EUR	109.301.091,59	3,88
4.	Investmentanteile		377.142.626,63	13,39
	– Indexfonds	EUR	377.142.626,63	13,39
5.	Bankguthaben		82.024.228,14	2,91
	– Bankguthaben in EUR	EUR	28.971.580,08	1,03
	– Bankguthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	7.411.643,45	0,26
	– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	45.641.004,61	1,62
6.	Sonstige Vermögensgegenstände		19.273.833,11	0,68
II.	**Verbindlichkeiten**		**-5.518.665,63**	**-0,20**
1.	Sonstige Verbindlichkeiten		-5.518.665,63	-0,20
III.	**Fondsvermögen**	**EUR**	**2.816.011.099,58**	**100,00**[1]

1 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						**EUR**		**2.172.512.259,83**	**77,15**
Aktien						**EUR**		**1.085.331.703,34**	**38,54**
CH0012005267	Novartis AG	STK	145.112	279.717	134.605	CHF	88,9500	13.724.308,77	0,49
DK0060448595	Coloplast AS	STK	24.980	29.207	54.418	DKK	791,8000	2.651.824,58	0,09
DK0062498333	Novo-Nordisk AS	STK	474.940	5.983	141.939	DKK	623,3000	39.689.235,66	1,41
DK0060094928	Orsted A/ S	STK	148.314	28.219	114.710	DKK	325,8000	6.478.434,74	0,23
DE0008404005	Allianz SE	STK	143.850	5.359	0	EUR	296,2000	42.608.370,00	1,51
NL0010273215	ASML Holding N.V.	STK	62.188	806	14.533	EUR	682,5000	42.443.310,00	1,51
FR0000120628	AXA S.A.	STK	665.876	363.167	524.793	EUR	34,3100	22.846.205,56	0,81
FR001400AJ45	Compagnie Générale des Établissements Michelin	STK	300.681	49.846	512.985	EUR	31,8800	9.585.710,28	0,34
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A.	STK	106.008	58.270	0	EUR	235,0000	24.911.880,00	0,88
FR0000052292	Hermes International S.A.	STK	6.644	2.706	12.928	EUR	2.314,0000	15.374.216,00	0,55
ES0148396007	Inditex S.A.	STK	382.362	382.362	0	EUR	50,2400	19.209.866,88	0,68
NL0011821202	ING Groep N.V.	STK	793.049	541.884	683.780	EUR	15,1160	11.987.728,68	0,43
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A.	STK	3.539.661	2.050.580	4.421.953	EUR	3,8805	13.735.654,51	0,49
IE0004906560	Kerry Group PLC A	STK	185.476	33.623	33.674	EUR	92,6500	17.184.351,40	0,61
FR0000120321	L'Oreal S. A.	STK	53.006	34.584	45.898	EUR	342,6500	18.162.505,90	0,64
NL0013654783	Prosus N.V.	STK	414.707	527.140	112.433	EUR	38,5800	15.999.396,06	0,57
IT0004176001	Prysmian S.p.A.	STK	166.955	166.955	0	EUR	61,9000	10.334.514,50	0,37
DE0007164600	SAP SE	STK	83.627	102.853	19.226	EUR	237,6500	19.873.956,55	0,71
FR0000121972	Schneider Electric SE	STK	105.947	120.666	14.719	EUR	240,7500	25.506.740,25	0,91
DE0007236101	Siemens AG	STK	141.086	55.589	154.698	EUR	189,4800	26.732.975,28	0,95
DE000A1ML7J1	Vonovia SE	STK	461.482	348.320	279.311	EUR	29,4300	13.581.415,26	0,48
NL0000395903	Wolters Kluwer N.V.	STK	114.381	57.182	0	EUR	160,5000	18.358.150,50	0,65
GB00B1XZS820	Anglo American PLC	STK	566.150	682.183	116.033	GBP	23,2700	15.898.522,30	0,56
GB0009895292	AstraZeneca PLC	STK	228.548	109.252	0	GBP	104,3900	28.791.559,43	1,02
GB0031348658	Barclays PLC	STK	1.782.514	1.782.514	0	GBP	2,6480	5.696.128,73	0,20
GB0005405286	HSBC Holdings PLC	STK	2.057.854	2.569.794	1.730.482	GBP	7,7870	19.338.090,99	0,69
GB00B0SWJX34	London Stock Exchange	STK	224.178	33.884	68.202	GBP	113,0000	30.570.342,12	1,09
GB00BDR05C01	National Grid PLC	STK	1.451.599	206.504	640.914	GBP	9,4100	16.484.096,53	0,59
GB00B2B0DG97	Relx PLC	STK	585.322	585.322	0	GBP	36,0800	25.485.328,86	0,91
GB00B10RZP78	Unilever PLC	STK	382.077	188.153	0	GBP	45,6900	21.066.913,81	0,75
JP3475350009	Daiichi Sankyo Co. Ltd.	STK	204.000	204.000	0	JPY	4.352,0000	5.399.799,29	0,19
JP3885780001	Mizuho Financial Group Inc.	STK	400.000	400.000	0	JPY	3.873,0000	9.422.497,95	0,33
JP3407400005	Sumitomo Electric Industries Ltd.	STK	399.000	399.000	0	JPY	2.853,5000	6.924.833,50	0,25
JP3910660004	Tokio Marine Holdings Inc.	STK	251.000	362.000	111.000	JPY	5.728,0000	8.744.506,28	0,31
SE0007100581	Assa-Abloy AB B	STK	588.762	103.081	0	SEK	327,1000	16.798.294,75	0,60
US00724F1012	Adobe Inc.	STK	45.714	19.996	0	USD	446,4800	19.602.753,28	0,70
US0200021014	Allstate Corp.	STK	176.566	129.319	0	USD	193,8000	32.864.474,45	1,17
US0404132054	Arista Networks Inc.	STK	204.962	204.962	0	USD	113,0300	22.250.148,73	0,79
IE0001827041	CRH PLC	STK	194.196	194.196	0	USD	93,5800	17.453.766,50	0,62
US1264081035	CSX Corp.	STK	437.534	274.315	223.035	USD	32,4600	13.640.370,38	0,48
US0367521038	Elevance Health Inc.	STK	21.650	23.694	34.185	USD	371,0700	7.715.775,55	0,27
US5324571083	Eli Lilly & Co.	STK	19.209	27.001	7.792	USD	783,1700	14.448.629,01	0,51
US4612021034	Intuit Inc.	STK	31.354	35.538	41.418	USD	638,5700	19.229.469,63	0,68
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co.	STK	87.911	2.902	85.240	USD	241,1700	20.362.558,46	0,72
IE000S9YS762	Linde plc	STK	69.723	0	45.248	USD	422,9800	28.324.466,52	1,01
US58733R1023	Mercadolibre Inc.	STK	10.152	10.152	0	USD	1.725,4700	16.823.829,66	0,60

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
US58933Y1055	Merck & Co. Inc.	STK	101.438	82.369	126.972	USD	99,7000	9.713.185,36	0,34
US6541061031	Nike Inc. B	STK	158.459	62.236	64.140	USD	76,4200	11.630.269,67	0,41
US67066G1040	Nvidia Corp.	STK	297.095	301.419	55.468	USD	137,0100	39.094.300,76	1,39
US6974351057	Palo Alto Networks Inc.	STK	137.420	137.420	0	USD	186,1800	24.572.469,84	0,87
US7134481081	Pepsico Inc.	STK	57.767	33.328	104.710	USD	152,8900	8.482.516,93	0,30
US7427181091	Procter & Gamble Co.	STK	88.217	48.818	59.627	USD	169,5300	14.363.645,80	0,51
US78409V1044	S&P Global Inc.	STK	45.433	27.157	28.713	USD	501,8000	21.896.157,70	0,78
US79466L3024	Salesforce.com Inc	STK	90.723	12.616	23.985	USD	338,4500	29.490.202,99	1,05
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc.	STK	18.842	7.860	34.112	USD	526,0700	9.519.987,46	0,34
IE00BK9ZQ967	Trane Technologies PLC	STK	72.566	2.079	46.508	USD	373,5300	26.033.017,65	0,92
US92826C8394	VISA Inc. A	STK	118.340	0	63.519	USD	318,6600	36.218.041,11	1,29
Verzinsliche Wertpapiere						**EUR**		**963.738.138,69**	**34,22**
DE000RLP0777	0,100% Rheinland-Pfalz LSA 18.08.26	EUR	26.125	0	0	%	96,4355	25.193.774,38	0,89
AT0000A269M8	0,500% Oesterreich MTN 20.02.29	EUR	51.000	0	0	%	92,6275	47.240.025,00	1,68
FR0013519048	0,625% Capgemini Nts. 23.06.25	EUR	34.000	6.000	0	%	98,9100	33.629.400,00	1,19
XS1632897762	0,750% TenneT Holding MTN 26.06.25	EUR	21.600	0	0	%	98,9970	21.383.352,00	0,76
AT0000A1ZGE4	0,750% Österreich MTN 20.02.28	EUR	24.400	6.600	28.200	%	95,3805	23.272.842,00	0,83
XS1791485011	0,875% EIB MTN 14.01.28	EUR	15.100	0	8.200	%	95,8445	14.472.519,50	0,51
DE000NRW0K03	0,950% Nordrhein-Westfalen LSA 13.03.28	EUR	49.000	16.300	0	%	95,5350	46.812.150,00	1,66
BE0000335449	1,000% Belgien OBL 22.06.31	EUR	10.000	0	0	%	90,1430	9.014.300,00	0,32
XS2248827771	1,000% Ca Immobilien Anlagen Nts 27.10.25	EUR	41.600	600	0	%	97,7955	40.682.928,00	1,44
IE00BH3SQ895	1,100% Irland TRB 15.05.29	EUR	55.000	0	0	%	95,1275	52.320.125,00	1,86
XS2443438051	1,375% Danske Bank MTN 17.02.27v	EUR	15.000	15.000	0	%	98,3615	14.754.225,00	0,52
ES00000127A2	1,950% Spanien OBL 30.07.30	EUR	38.000	2.700	0	%	96,5320	36.682.160,00	1,30
ES0000012L52	3,150% Spanien Bds. 30.04.33	EUR	57.000	13.000	0	%	101,6445	57.937.365,00	2,06
XS2575973776	3,875% National Grid PLC MTN 16.01.29	EUR	24.200	24.200	0	%	103,0720	24.943.424,00	0,89
DE0001135226	4,750% BRD Anl. 04.07.34	EUR	227.000	15.000	0	%	120,1100	272.649.700,00	9,68
AT0000A0DXC2	4,850% Österreich MTN 15.03.26	EUR	28.000	28.000	0	%	103,0925	28.865.900,00	1,03
US298785JL15	1,250% EIB Nts. 14.02.31	USD	64.000	3.000	0	%	82,4135	50.657.548,98	1,80
US298785HM16	2,375% EIB Nts. 24.05.27	USD	51.000	0	34.000	%	95,4620	46.759.143,30	1,66
US298785JV96	3,750% European Investment Bank Nts. 14.02.33	USD	103.500	53.500	14.000	%	93,9545	93.395.032,17	3,32
US04517PBU57	4,625% Asian Development Bank MTN 13.06.25	USD	24.000	1.000	0	%	100,0950	23.072.224,36	0,82
Zertifikate						**EUR**		**109.301.091,59**	**3,88**
FR0013416716	Amundi Physical Metals ETC Zt. 23.05.2118	STK	1.094.651	0	112.794	USD	103,9640	109.301.091,59	3,88
Sonstige Beteiligungswertpapiere						**EUR**		**14.141.326,21**	**0,50**
CH0012032048	Roche Holding AG GEN	STK	52.177	3.213	66.990	CHF	254,9000	14.141.326,21	0,50
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						**EUR**		**140.400.530,00**	**4,99**
Verzinsliche Wertpapiere						**EUR**		**140.400.530,00**	**4,99**
DE000MHB19J4	0,625% Münchener Hypothekenbank PF 23.10.26	EUR	32.000	0	0	%	96,8600	30.995.200,00	1,10
DE000BU2Z023	2,200% Deutschland TBI 15.02.34	EUR	80.000	80.000	0	%	98,6065	78.885.200,00	2,80
XS0951216166	3,125% Oracle Nts. 10.07.25	EUR	30.500	2.000	0	%	100,0660	30.520.130,00	1,08
Neuemissionen						**EUR**		**30.176.287,50**	**1,07**
Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen						**EUR**		**30.176.287,50**	**1,07**
Verzinsliche Wertpapiere						**EUR**		**30.176.287,50**	**1,07**
XS2637963146	3,875% ABN AMRO Bank MTN 21.12.26	EUR	29.500	0	0	%	102,2925	30.176.287,50	1,07
Investmentanteile						**EUR**		**377.142.626,63**	**13,39**
Gruppeneigene Investmentanteile						**EUR**		**66.472.348,18**	**2,36**
LU1861137484	AIS – Amundi MSCI Europe SRI A	ANT	664.208	185.342	1.112.239	EUR	83,0350	55.152.511,28	1,96
LU2037748774	AMUNDI INDEX EURO CORPORATE SRI 0-3 Y	ANT	215.945	70.415	168.463	EUR	52,4200	11.319.836,90	0,40

Vermögensaufstellung zum 31.12.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds-vermögens
Gruppenfremde Investmentanteile						**EUR**		**310.670.278,45**	**11,03**
LU0629460832	UBS – MSCI Pacific Socially Respons. UCITS ETF A	ANT	1.161.108	50.299	647.311	EUR	73,4500	85.283.382,60	3,03
LU1230561679	UBS-ETF – MSCI Japan Socially Responsible A JPY	ANT	855.674	719.726	1.002.040	JPY	3.880,5000	20.195.498,93	0,72
LU2314312922	BNP Paribas Easy – MSCI China Select SRI S-Series	ANT	1.259.438	2.531.194	1.271.756	USD	5,7310	6.932.231,25	0,25
IE00BYVJRR92	iShares IV – MSCI USA SRI UCITS ETF USD Accumulat.	ANT	5.407.694	5.407.694	0	USD	16,3250	84.787.365,11	3,01
LU1048313891	UBS – MSCI Emerging Markets SR ETF A Dis. USD	ANT	8.598.751	533.498	801.695	USD	13,7400	113.471.800,56	4,03
Summe Wertpapiervermögen						**EUR**		**2.720.231.703,96**	**96,60**
Bankguthaben						**EUR**		**82.024.228,14**	**2,91**
EUR-Guthaben bei:						**EUR**		**28.971.580,08**	**1,03**
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)		EUR	28.971.580,08			%	100,0000	28.971.580,08	1,03
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen						**EUR**		**7.411.643,45**	**0,26**
		DKK	37.682.184,37			%	100,0000	5.052.111,54	0,18
		NOK	24.211.949,35			%	100,0000	2.044.246,16	0,07
		SEK	3.614.593,44			%	100,0000	315.285,75	0,01
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen						**EUR**		**45.641.004,61**	**1,62**
		AUD	834.656,00			%	100,0000	498.748,73	0,02
		CAD	933.905,11			%	100,0000	622.478,91	0,02
		CHF	2.723.176,13			%	100,0000	2.895.455,75	0,10
		GBP	2.998.840,74			%	100,0000	3.618.947,37	0,13
		HKD	2.727.850,05			%	100,0000	337.534,19	0,01
		JPY	898.511.518,00			%	100,0000	5.464.899,91	0,19
		USD	33.529.700,87			%	100,0000	32.202.939,75	1,14
Sonstige Vermögensgegenstände						**EUR**		**19.273.833,11**	**0,68**
Forderungen aus Anteilscheingeschäften						**EUR**		**3.179.068,50**	**0,11**
		EUR	3.179.068,50					3.179.068,50	0,11
Zinsansprüche						**EUR**		**14.675.211,63**	**0,52**
		EUR	14.675.211,63					14.675.211,63	0,52
Dividendenansprüche						**EUR**		**818.195,38**	**0,03**
		EUR	818.195,38					818.195,38	0,03
Quellensteueransprüche						**EUR**		**601.357,60**	**0,02**
		EUR	601.357,60					601.357,60	0,02
Sonstige Verbindlichkeiten						**EUR**		**-5.518.665,63**	**-0,20**
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften						**EUR**		**-818.329,86**	**-0,03**
		EUR	-818.329,86					-818.329,86	-0,03
Kostenabgrenzung						**EUR**		**-4.700.335,77**	**-0,17**
		EUR	-4.700.335,77					-4.700.335,77	-0,17
Fondsvermögen						**EUR**		**2.816.011.099,58**	**100,00**[2]
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 1						**EUR**		**68,16**	
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 2						**EUR**		**69,59**	
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 3						**EUR**		**72,00**	
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 4						**EUR**		**74,46**	
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 5						**EUR**		**1.091,26**	
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 1						**STK**		**31.077.840,61**	
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 2						**STK**		**4.037.111,91**	
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 3						**STK**		**3.535.689,01**	
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 4						**STK**		**2.164.643,09**	
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 5						**STK**		**987,00**	

2 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.12.2024		
Australische Dollar	(AUD)	1,673500	=	1 Euro (EUR)
Britische Pfund	(GBP)	0,828650	=	1 Euro (EUR)
Dänische Kronen	(DKK)	7,458700	=	1 Euro (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	8,081700	=	1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	164,415000	=	1 Euro (EUR)
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,500300	=	1 Euro (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	11,843950	=	1 Euro (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	11,464500	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	0,940500	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,041200	=	1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
US0079031078	Advanced Micro Devices Inc.	STK	106.606	304.334
FR0000120073	Air Liquide S.A. Ét. Expl. P. G. Cl.	STK	10.713	91.936
CH0432492467	Alcon AG	STK	101.063	101.063
US0404131064	Arista Networks Inc.	STK	37.989	37.989
ES0113900J37	Banco Santander S.A.	STK	2.530.000	2.530.000
FR0000131104	BNP Paribas S.A.	STK	189.017	338.765
US1273871087	Cadence Design Systems Inc.	STK	33.140	33.140
FR0000125338	Capgemini SE	STK	23.280	91.416
US14448C1045	Carrier Global Corp.	STK	350.755	350.755
FR0000125007	Compagnie De Saint-Gobain S.A.	STK	172.169	172.169
US2372661015	Darling Ingredients Inc.	STK	0	71.381
US24703L2025	Dell Technologies Inc. C	STK	123.098	123.098
JP3551500006	Denso Corp.	STK	244.900	617.900
DE0005552004	Deutsche Post AG	STK	16.726	395.365
US29444U7000	Equinix Inc.	STK	9.410	28.286
CA3518581051	Franco-Nevada Corp.	STK	99.676	99.676
DE0006231004	Infineon Technologies AG	STK	0	115.022
JP3266400005	Kubota Corp.	STK	587.000	587.000
US5949181045	Microsoft Corp.	STK	0	125.750
JP3735400008	Nippon Telegraph and Telephone Corp.	STK	5.200.000	5.200.000
NO0005052605	Norsk Hydro A.S.A.	STK	0	2.268.130
AT0000743059	OMV AG	STK	124.406	124.406
FR0000133308	Orange S.A.	STK	0	754.887
US7766961061	Roper Technologies Inc.	STK	3.027	38.189
FR0000120578	Sanofi S.A.	STK	0	218.731
GB00B5ZN1N88	Segro PLC	STK	267.764	267.764
US81762P1021	ServiceNow Inc.	STK	6.939	6.939
GB0007908733	SSE PLC	STK	243.670	243.670
GB00BLGZ9862	Tesco PLC Ls-,0633333	STK	2.207.398	2.207.398
JP3571400005	Tokyo Electron Ltd.	STK	0	13.400
US9224751084	Veeva System Inc.	STK	0	82.688
FR0000125486	Vinci S.A.	STK	144.286	348.696

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Verzinsliche Wertpapiere				
XS2049726990	0,250% Deutsche Lufthansa MTN 06.09.24	EUR	0	1.120
DE0001102440	0,500% BRD Anl. 15.02.28	EUR	0	79.000
AT0000A1VGK0	0,500% Österreich Obl. 20.04.27	EUR	0	13.500
DE000A1685W8	0,625% Hamburg LSA 23.11.27	EUR	0	4.290
XS1396261338	0,750% BMW Finance MTN 15.04.24	EUR	0	9.800
Andere Wertpapiere				
GB00BSRK4Y08	National Grid PLC	STK	550.085	550.085
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
US5128071082	Lam Research Corp.	STK	16.081	16.081
US5128073062	Lam Research Corp.	STK	160.810	160.810
Verzinsliche Wertpapiere				
DE000A2GSM83	0,625% Bundesländer Nr.51 LSA 25.10.27	EUR	0	9.600

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 1

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

		EUR
I.	**Erträge**	
1.	Dividenden inländischer Aussteller	1.887.510,49
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	16.491.418,73
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	8.731.660,83
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	9.879.118,63
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	4.037.680,71
6.	Erträge aus Investmentanteilen	3.220.546,99
7.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-1.385.808,02
8.	Sonstige Erträge	21.785,50
Summe der Erträge		**42.883.913,86**
II.	**Aufwendungen**	
1.	Verwaltungsvergütung	-39.972.469,67
2.	Verwahrstellenvergütung	-1.251.848,97
3.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-22.956,89
4.	Sonstige Aufwendungen	-531.186,13
Summe der Aufwendungen		**-41.778.461,66**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**1.105.452,20**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**	
1.	Realisierte Gewinne	109.812.407,23
2.	Realisierte Verluste	-24.398.375,15
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**85.414.032,08**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**86.519.484,28**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	63.341.912,60
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.698.126,70
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**65.040.039,30**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**151.559.523,58**

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 2

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

		EUR
I.	**Erträge**	
1.	Dividenden inländischer Aussteller	249.986,38
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	2.184.951,27
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	1.162.815,24
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.309.108,20
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	534.994,61
6.	Erträge aus Investmentanteilen	426.627,02
7.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-183.585,07
8.	Sonstige Erträge	2.888,20
Summe der Erträge		**5.687.785,85**
II.	**Aufwendungen**	
1.	Verwaltungsvergütung	-4.739.510,08
2.	Verwahrstellenvergütung	-165.877,47
3.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-3.041,28
4.	Sonstige Aufwendungen	-70.386,45
Summe der Aufwendungen		**-4.978.815,28**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**708.970,57**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**	
1.	Realisierte Gewinne	14.549.221,27
2.	Realisierte Verluste	-3.232.912,21
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**11.316.309,06**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**12.025.279,63**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	8.586.689,52
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	230.199,69
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**8.816.889,21**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**20.842.168,84**

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 3

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

		EUR
I.	**Erträge**	
1.	Dividenden inländischer Aussteller	226.205,13
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.977.835,49
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	1.045.168,23
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	1.185.206,86
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	484.317,14
6.	Erträge aus Investmentanteilen	386.122,39
7.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-166.163,74
8.	Sonstige Erträge	2.615,78
Summe der Erträge		**5.141.307,28**
II.	**Aufwendungen**	
1.	Verwaltungsvergütung	-3.786.349,48
2.	Verwahrstellenvergütung	-150.170,50
3.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-2.753,82
4.	Sonstige Aufwendungen	-63.722,39
Summe der Aufwendungen		**-4.002.996,19**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**1.138.311,09**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**	
1.	Realisierte Gewinne	13.170.113,75
2.	Realisierte Verluste	-2.926.780,39
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**10.243.333,36**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**11.381.644,45**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	8.017.844,80
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	214.949,57
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**8.232.794,37**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**19.614.438,82**

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 4

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

		EUR
I.	**Erträge**	
1.	Dividenden inländischer Aussteller	142.900,82
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	1.250.134,98
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	656.908,34
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	749.327,86
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	306.159,29
6.	Erträge aus Investmentanteilen	244.001,97
7.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-105.009,66
8.	Sonstige Erträge	1.654,84
Summe der Erträge		**3.246.078,44**
II.	**Aufwendungen**	
1.	Verwaltungsvergütung	-1.915.711,59
2.	Verwahrstellenvergütung	-94.935,75
3.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-1.740,89
4.	Sonstige Aufwendungen	-40.285,54
Summe der Aufwendungen		**-2.052.673,77**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**1.193.404,67**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**	
1.	Realisierte Gewinne	8.324.636,27
2.	Realisierte Verluste	-1.850.253,44
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**6.474.382,83**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**7.667.787,50**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	5.374.260,63
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	144.077,98
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**5.518.338,61**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**13.186.126,11**

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 5

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

		EUR
I.	**Erträge**	
1.	Dividenden inländischer Aussteller	953,48
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	8.354,66
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	4.400,38
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	5.007,75
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	2.046,03
6.	Erträge aus Investmentanteilen	1.628,40
7.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-701,60
8.	Sonstige Erträge	11,05
Summe der Erträge		**21.700,15**
II.	**Aufwendungen**	
1.	Verwaltungsvergütung	-8.516,41
2.	Verwahrstellenvergütung	-634,50
3.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-10,84
4.	Sonstige Aufwendungen	-269,90
Summe der Aufwendungen		**-9.431,65**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**12.268,50**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**	
1.	Realisierte Gewinne	55.626,10
2.	Realisierte Verluste	-12.364,95
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**43.261,15**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**55.529,65**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	17.878,96
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	479,30
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**18.358,26**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**73.887,91**

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

		EUR
I.	**Erträge**	
1.	Dividenden inländischer Aussteller	2.507.556,30
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	21.912.695,13
3.	Zinsen aus inländischen Wertpapieren	11.600.953,02
4.	Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	13.127.769,30
5.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	5.365.197,78
6.	Erträge aus Investmentanteilen	4.278.926,77
7.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-1.841.268,09
8.	Sonstige Erträge	28.955,37
Summe der Erträge		**56.980.785,58**
II.	**Aufwendungen**	
1.	Verwaltungsvergütung	-50.422.557,23
2.	Verwahrstellenvergütung	-1.663.467,19
3.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-30.503,72
4.	Sonstige Aufwendungen	-705.850,41
Summe der Aufwendungen		**-52.822.378,55**
III.	**Ordentlicher Nettoertrag**	**4.158.407,03**
IV.	**Veräußerungsgeschäfte**	
1.	Realisierte Gewinne	145.912.004,62
2.	Realisierte Verluste	-32.420.686,14
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		**113.491.318,48**
V.	**Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**117.649.725,51**
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	85.338.586,51
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	2.287.833,24
VI.	**Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres**	**87.626.419,75**
VII.	**Ergebnis des Geschäftsjahres**	**205.276.145,26**

Entwicklung des Sondervermögens
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 1

		EUR	EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**		**2.121.266.627,40**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-6.564.647,28
2.	Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-26.154.679,63
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-125.123.054,92
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	167.851.698,82	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-292.974.753,74	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		3.250.076,30
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres		151.559.523,58
	davon nicht realisierte Gewinne	63.341.912,60	
	davon nicht realisierte Verluste	1.698.126,70	
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**		**2.118.233.845,45**

Entwicklung des Sondervermögens
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 2

		EUR	EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**		**286.345.475,14**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-866.505,75
2.	Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-3.484.234,02
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-22.459.631,94
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	10.377.294,31	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-32.836.926,25	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		573.884,09
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres		20.842.168,84
	davon nicht realisierte Gewinne	8.586.689,52	
	davon nicht realisierte Verluste	230.199,69	
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**		**280.951.156,36**

Entwicklung des Sondervermögens
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 3

		EUR	EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**		**263.973.879,63**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-773.842,80
2.	Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-3.185.703,01
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-25.822.102,91
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	10.371.151,33	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-36.193.254,24	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		763.242,42
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres		19.614.438,82
	davon nicht realisierte Gewinne	8.017.844,80	
	davon nicht realisierte Verluste	214.949,57	
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**		**254.569.912,15**

Entwicklung des Sondervermögens
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 4

		EUR	EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**		**182.621.448,71**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-521.611,60
2.	Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-2.011.523,23
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-32.887.374,15
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	6.321.240,38	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-39.208.614,53	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		792.051,03
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres		13.186.126,11
	davon nicht realisierte Gewinne	5.374.260,63	
	davon nicht realisierte Verluste	144.077,98	
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**		**161.179.116,87**

Entwicklung des Sondervermögens
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 5

		EUR	EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**		**530.154,07**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2.	Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-16.137,45
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		499.461,17
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	499.461,17	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-10.296,95
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres		73.887,91
	davon nicht realisierte Gewinne	17.878,96	
	davon nicht realisierte Verluste	479,30	
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**		**1.077.068,75**

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR	EUR
I.	**Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres**		**2.854.737.584,95**
1.	Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-8.726.607,43
2.	Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-34.852.277,34
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-205.792.702,75
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	195.420.846,01	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-401.213.548,76	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		5.368.956,89
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres		205.276.145,26
	davon nicht realisierte Gewinne	85.338.586,51	
	davon nicht realisierte Verluste	2.287.833,24	
II.	**Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres**		**2.816.011.099,58**

Verwendung der Erträge des Sondervermögens
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 1

		insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)			
I.	**Für die Ausschüttung verfügbar**	**103.462.895,99**	**3,33**
1.	Vortrag aus dem Vorjahr	16.943.411,71	0,55
2.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	86.519.484,28	2,78
II.	**Nicht für die Ausschüttung verwendet**	**71.092.648,24**	**2,29**
1.	Vortrag auf neue Rechnung	71.092.648,24	2,29
III.	**Gesamtausschüttung**	**32.370.247,75**	**1,04**
1.	Zwischenausschüttung	26.154.679,63	0,84
	a) Barausschüttung	26.154.679,63	0,84
	b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
	c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
2.	Endausschüttung	6.215.568,12	0,20
	a) Barausschüttung	6.215.568,12	0,20
	b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
	c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 2

		insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)			
I.	**Für die Ausschüttung verfügbar**	**15.847.689,82**	**3,93**
1.	Vortrag aus dem Vorjahr	3.822.410,19	0,95
2.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	12.025.279,63	2,98
II.	**Nicht für die Ausschüttung verwendet**	**11.556.033,42**	**2,86**
1.	Vortrag auf neue Rechnung	11.556.033,42	2,86
III.	**Gesamtausschüttung**	**4.291.656,40**	**1,06**
1.	Zwischenausschüttung	3.484.234,02	0,86
	a) Barausschüttung	3.484.234,02	0,86
	b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
	c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
2.	Endausschüttung	807.422,38	0,20
	a) Barausschüttung	807.422,38	0,20
	b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
	c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 3

		insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)			
I.	**Für die Ausschüttung verfügbar**	**16.299.273,54**	**4,61**
1.	Vortrag aus dem Vorjahr	4.917.629,09	1,39
2.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	11.381.644,45	3,22
II.	**Nicht für die Ausschüttung verwendet**	**12.406.432,72**	**3,51**
1.	Vortrag auf neue Rechnung	12.406.432,72	3,51
III.	**Gesamtausschüttung**	**3.892.840,81**	**1,10**
1.	Zwischenausschüttung	3.185.703,01	0,90
	a) Barausschüttung	3.185.703,01	0,90
	b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
	c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
2.	Endausschüttung	707.137,80	0,20
	a) Barausschüttung	707.137,80	0,20
	b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
	c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 4

		insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)			
I.	**Für die Ausschüttung verfügbar**	**12.111.335,88**	**5,59**
1.	Vortrag aus dem Vorjahr	4.443.548,38	2,05
2.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	7.667.787,50	3,54
II.	**Nicht für die Ausschüttung verwendet**	**9.666.884,03**	**4,47**
1.	Vortrag auf neue Rechnung	9.666.884,03	4,47
III.	**Gesamtausschüttung**	**2.444.451,85**	**1,13**
1.	Zwischenausschüttung	2.011.523,23	0,93
	a) Barausschüttung	2.011.523,23	0,93
	b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
	c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
2.	Endausschüttung	432.928,62	0,20
	a) Barausschüttung	432.928,62	0,20
	b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
	c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 5

		insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)			
I.	**Für die Ausschüttung verfügbar**	**62.681,95**	**63,51**
1.	Vortrag aus dem Vorjahr	7.152,30	7,25
2.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	55.529,65	56,26
II.	**Nicht für die Ausschüttung verwendet**	**43.583,50**	**44,16**
1.	Vortrag auf neue Rechnung	43.583,50	44,16
III.	**Gesamtausschüttung**	**19.098,45**	**19,35**
1.	Zwischenausschüttung	16.137,45	16,35
	a) Barausschüttung	16.137,45	16,35
	b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
	c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
2.	Endausschüttung	2.961,00	3,00
	a) Barausschüttung	2.961,00	3,00
	b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
	c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 1

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	2.118.233.845,45	68,16
2023	2.121.266.627,40	64,41
2022	2.153.374.298,11	61,72
2021	2.268.648.982,85	71,40

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 2

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	280.951.156,36	69,59
2023	286.345.475,14	65,64
2022	299.140.072,07	62,76
2021	344.736.925,89	72,46

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 3

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	254.569.912,15	72,00
2023	263.973.879,63	67,77
2022	271.705.015,66	64,67
2021	298.353.022,49	74,50

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 4

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	161.179.116,87	74,46
2023	182.621.448,71	69,87
2022	187.261.395,46	66,47
2021	234.027.194,77	76,34

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 5

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2024	1.077.068,75	1.091,26
2023	530.154,07	1.019,53
2022	4.748,17	949,63

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR
2024	2.816.011.099,58
2023	2.854.737.584,95
2022	2.911.485.529,47
2021	3.145.766.126,00

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)	
JPM GBI GERMANY (1-10 Y)	37,00%
STOXX 600	27,00%
S&P 500 COMPOSITE	15,00%
JPM UNITED STATES GOVT BOND 1-10 YR	10,00%
MSCI AC ASIA PACIFIC	8,00%
LONDON GOLD MARKET FIXING LTD LBMA PM FIXING PRICE/USD	3,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV	
kleinster potenzieller Risikobetrag	3,01%
größter potenzieller Risikobetrag	5,01%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	3,84%

Risikomodell (§10 DerivateV)	Value-at-Risk nach historischer Simulation

Parameter (§11 DerivateV)	
Konfidenzniveau	99%
Haltedauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	**0,98**[3]

3 Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß §35 Abs. 6 DerivateV.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 1

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 39.972.469,67 enthalten.

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 2

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 4.739.510,08 enthalten.

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 3

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 3.786.349,48 enthalten.

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 4

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 1.915.711,59 enthalten.

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 5

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 8.516,41 enthalten.

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 (Gesamter Fonds)

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 50.422.557,23 enthalten.

Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 1	**EUR**	**68,16**
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 2	**EUR**	**69,59**
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 3	**EUR**	**72,00**
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 4	**EUR**	**74,46**
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 5	**EUR**	**1.091,26**
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 1	**STK**	**31.077.840,61**
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 2	**STK**	**4.037.111,91**
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 3	**STK**	**3.535.689,01**
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 4	**STK**	**2.164.643,09**
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 5	**STK**	**987,00**

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

	Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 1	Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 2
Mindestanlagesumme	keine	250.000 EUR
Fondsauflage	04.10.2007	04.10.2007
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 2,50%; derzeit 1,90%	bis zu 2,50%; derzeit 1,70%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Währung	Euro	Euro
ISIN	DE000A0M03Y9	DE000A0M03Z6

	Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 3	Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 4
Mindestanlagesumme	500.000 EUR	1.500.000 EUR
Fondsauflage	04.10.2007	04.10.2007
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 2,50%; derzeit 1,50%	bis zu 2,50%; derzeit 1,20%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Währung	Euro	Euro
ISIN	DE000A0M0309	DE000A0M0317

	Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 5
Mindestanlagesumme	10.000.000 EUR
Fondsauflage	01.08.2022
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 2,50%; derzeit 0,80%
Stückelung	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Ausschüttend
Währung	Euro
ISIN	DE000A3C2FF3

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Luxembourg S.A, Luxemburg, (im Folgenden: SG Luxemburg) als Insourcer der Fondsadministration und zusammen mit der bei Amundi Deutschland GmbH verantwortlichen Stelle für die Anteilpreisermittlung mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der SG Luxemburg einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.

- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).
- Für die im Sondervermögen Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

96,11% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse
0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen. Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 1

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	**2,04%[4]**

4 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision".
Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 2

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	**1,84%[5]**

5 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision".
Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 3

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	**1,64%[6]**

6 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision".
Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 4

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	**1,34%**[7]

7 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision".
Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 5

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	**0,94%**[8]

8 Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision".

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Zusatzinformationen zu bezahlten Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen und Verwaltungsvergütungen bei KVG-eigenen, gruppeneigenen und -fremden Wertpapier- bzw. Immobilien-Investmentanteilen

ISIN	Fondsname	Bezahlter Ausgabeaufschlag in EUR	Bezahlter Rücknahmeabschlag in EUR	Nominale Verwaltungsvergütung der Zielfonds in %
LU1861137484	AIS – Amundi MSCI Europe SRI A	0,00	0,00	0,18
LU2037748774	AMUNDI INDEX EURO CORPORATE SRI 0-3 Y	0,00	0,00	0,12
LU2314312922	BNP Paribas Easy – MSCI China Select SRI S-Series	0,00	0,00	0,13
IE00BYVJRR92	iShares IV – MSCI USA SRI UCITS ETF USD Accumulat.	0,00	0,00	0,20
LU1048313891	UBS – MSCI Emerging Markets SR ETF A Dis. USD	0,00	0,00	0,24
LU0629460832	UBS – MSCI Pacific Socially Respons. UCITS ETF A	0,00	0,00	0,28
LU1230561679	UBS-ETF – MSCI Japan Socially Responsible A JPY	0,00	0,00	0,19

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 1		
Sonstige Erträge		
CSDR Settlement	EUR	13.016,04
Sonstige Aufwendungen		
Aufwand Depotgebühren	EUR	-466.722,96
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 2		
Sonstige Erträge		
CSDR Settlement	EUR	1.725,85
Sonstige Aufwendungen		
Aufwand Depotgebühren	EUR	-61.844,06
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 3		
Sonstige Erträge		
CSDR Settlement	EUR	1.563,23
Sonstige Aufwendungen		
Aufwand Depotgebühren	EUR	-55.988,45
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 4		
Sonstige Erträge		
CSDR Settlement	EUR	989,12
Sonstige Aufwendungen		
Aufwand Depotgebühren	EUR	-35.395,67
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 AK 5		
Sonstige Erträge		
CSDR Settlement	EUR	6,60
Sonstige Aufwendungen		
Aufwand Depotgebühren	EUR	-236,51

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind etwaige negative Einlagezinsen enthalten.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

	EUR	**1.277.615,56**

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	2.496.377.100,06	489
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	118.486.680,09	14
Relativ in %	4,75%	2,86%

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Gesellschaft[9]

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Wertes, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Darüber hinaus werden die vergütungspolitischen Interessen der Gesellschaft im „Remuneration- und Risk-Remuneration-Committee" der Amundi Gruppe vertreten. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter" oder „Risktaker") gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter mit einer variablen Vergütung von über € 50.000,00 aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 50% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt. Die Auszahlung der ratierlichen Beträge ist neben der nachträglichen Risikoadjustierung zudem von der Performance eines repräsentativen „Basket of Funds" abhängig, welcher vom „Risk-Remuneration-Committee" der Amundi Gruppe jährlich validiert wird. ESG-Kriterien (E = Environment/Umwelt, S = Social/Soziales und G = Governance/gute Unternehmensführung) und Nachhaltigkeitsrisiken sind integrale Bestandteile des Vergütungssystems der Gesellschaft. Im Hinblick auf die variable Vergütungskomponente wurden für die Fachbereiche Investment Management und Sales sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien festgelegt, mittels welcher die Faktoren ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsrisiken einen maßgeblichen Einfluss auf die Ermittlung dieser variablen Vergütungskomponente beanspruchen. Dabei geht es insbesondere um die Integration von ESG-Strategien in den Investmentprozess bzw. die Kompetenz zur Erläuterung und Förderung der für unsere Kunden in Betracht kommenden Nachhaltigkeitsziele (qualitative Merkmale) sowie – als quantitative Merkmale – um Faktoren im Zusammenhang mit Finanzprodukten mit einschlägigen ESG-Strategien bzw. der Ansprache von Kunden zu deren Strategien zur Dekarbonisierung („Net Zero"). Unabhängig davon wurde auf Ebene der Amundi Gruppe eine direkte Verknüpfung zwischen der variablen Vergütung von insgesamt ca. 200 leitenden Angestellten, wozu unter anderem auch der Sprecher der Geschäftsführung der Gesellschaft zählt, und der Erreichung von ESG-Zielen geschaffen.

9 Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2024 abgeleitet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	**EUR**	**23.790.374**
davon feste Vergütung	EUR	16.203.083
davon variable Vergütung	EUR	7.587.291
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	**EUR**	**0**
Zahl der Mitarbeiter der KVG		**141**
Höhe des gezahlten Carried Interest	**EUR**	**0**
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff	**EUR**	**3.259.837**
davon Geschäftsleiter	EUR	2.142.222
davon andere Führungskräfte	EUR	680.827
davon andere Risikoträger	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	436.788
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

Zusätzliche Informationen

Angaben gemäß §101 Abs. 2 Nummer 5 KAGB i.V.m. §134c Absatz 4 AktG

Zu den Angaben gemäß §134c Abs. 4 AktG berichten wir wie folgt:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:

Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten können Sie den Abschnitten

- „Vermögensaufstellung“,
- „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ und
- „Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote“

in diesem Jahresbericht entnehmen.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

Einsatz von Stimmrechtsberatern:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sondervermögen zum Einsatz.

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Das Sondervermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden wie folgt behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der Amundi Deutschland GmbH. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potentiellen Interessenkonflikt handeln der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.

München, 23.04.2025

Amundi Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung

Christian Pellis

Oliver Kratz

Thomas Kruse

Kerstin Gräfe

Tobias Löschmann

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht nach §7 KARBV aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 23. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simon Boßhammer	ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70

Unternehmenskennung (LEI-Code):
213800TUC8JO38LX3O58

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ☐ **Ja**

☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____

●● ☒ **Nein**

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **46,12%** an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70 („Finanzprodukt“) wurde im Berichtszeitraum (01.01.2024 bis 31.12.2024) unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet. Insoweit bestand für das Finanzprodukt die Vorgabe, wenigstens 51% seines Wertes in Vermögensgegenstände nach den §§ 193, 194, 196 und 198 KAGB zu investieren, die den nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Grundlage für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bildete ein von der Institutional Shareholder Services Germany AG („ISS ESG“), die insoweit als Research-Dienstleister im Bereich Nachhaltigkeit fungiert, erstelltes Anlageuniversum. Für dieses Anlageuniversum wurden durch ein auf Nachhaltigkeitskriterien abgestimmtes Unternehmens- und Staatenrating von ISS ESG – unter Beachtung von vordefinierten Mindestanforderungen – umweltverträgliche Unternehmen und Anleiheemittenten identifiziert.

Ergänzend hierzu galten die Standardausschlusskriterien der ISS ESG; es wurden demnach Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken und -feldern sowie Staaten, die gegen bestimmte Sozial- und Umweltkriterien verstoßen, vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Konkret erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände im Berichtszeitraum durch ISS ESG wie folgt:

Das Nachhaltigkeitsbewertungsverfahren basiert hinsichtlich der Umwelt- sowie sozialgesellschaftlichen Kriterien und der Governance-Aspekte auf einem (absoluten) „Best-in-Class"-Ansatz. Es mündet in einer Gesamtbewertung („Rating") des Emittenten, dessen Bewertungsskala von A+ bis D– reicht, wobei es sich bei A+ um die höchste und bei D– um die niedrigste Bewertung handelt. Ergänzt wird die jeweilige Nachhaltigkeitsbewertung durch die Anwendung einer vordefinierten Ausschlusspolitik.

Bewertungsverfahren für Unternehmen

ISS ESG definiert etwa ein Drittel der Kriterien branchenspezifisch. Alle Kriterien werden einzeln gewichtet und bewertet und schließlich zu einer Gesamtnote zusammengefasst. Aus den Ergebnissen ergibt sich eine Rangliste der untersuchten Unternehmen innerhalb einer Branche. Daraus lassen sich die Vorreiter einer Branche („Best-in-Class") entnehmen. In Frage kommen allerdings nur Unternehmen, die eine branchenspezifische Mindestbewertung besitzen. Ergänzend zu diesem Ansatz werden Wertpapiere von Unternehmen nicht berücksichtigt, wenn die Unternehmen bestimmte ethisch kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken in einem definierten Ausmaß (z.B. bei Überschreiten von festgelegten Umsatzschwellen) betreiben.

Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftsfelder (umsatzabhängig)

- Alkohol
- Atomenergie
- Glücksspiel
- Grüne Gentechnik
- Pornografie
- Rüstung
- Tabak
- Umstrittene Fördermethoden von fossilen Brennstoffen
- Thermische Kohle

Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftspraktiken

- Arbeitsrechtverletzungen
- Kontroverses Umweltverhalten
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken
- Menschenrechtsverletzungen
- Tierversuche

Die Bewertung des jeweiligen Unternehmens darf höchstens eine Notenstufe unter der branchenspezifischen Mindestbewertung liegen und keinesfalls schlechter als C– sein. Diese Vorgabe wurde während des Berichtszeitraum eingehalten.

Bewertungsverfahren für Staaten

Für die Nachhaltigkeitsbewertung von Staaten hat ISS ESG 150 Indikatoren identifiziert. Mit ihrer Hilfe werden die institutionellen Rahmenbedingungen und die Performance eines Landes in sechs sozialen und ökologischen Bereichen bewertet.

Sozialverträglichkeit
- Institutionen und Politik
- Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Sozialbedingungen

Umweltverträglichkeit
- Natürliche Ressourcen
- Klimawandel und Energie
- Produktion und Konsum

Infrage kamen im Berichtszeitraum nur die Staaten mit den im Vergleich besten Bewertungen. Ergänzend dazu wurden Länder ausgeschlossen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien in einem definierten Ausmaß zutreffen.

Soziale Ausschlusskriterien
- Arbeitsrechtverletzungen
- Atomwaffenbesitz
- Autoritäre Regime
- Geldwäsche
- Kinderarbeit
- Korruption
- Menschenrechtsverletzungen
- Rüstungsbudget
- Todesstrafe

Umwelt Ausschlusskriterien
- Atomenergie
- Mangelhafter Klimaschutz

Die Bewertung des jeweiligen Staates durfte im Berichtszeitraum die Notenstufe B– nicht unterschreiten. Diese Vorgabe wurde während des Berichtszeitraums ebenfalls eingehalten.

Das Finanzprodukt hat seine ökologischen und sozialen Merkmale während des Berichtszeitraumes dadurch erfüllt, dass es durchgehend zu wenigstens 51% seines Wertes in Vermögenswerte aus dem von der ISS ESG vorgegebenen Anlageuniversum investiert war.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Im Berichtszeitraum fand die Nachhaltigkeitsbewertung von Emittenten durch ISS ESG durchgehend Berücksichtigung. Die im Hinblick auf das ESG-Rating von ISS ESG für die jeweilige Emittentenart festgelegten Notenstufen (Unternehmen: höchstens eine Notenstufe unter der branchenspezifischen Mindestbewertung und keinesfalls schlechter als C–; Staaten: keinesfalls schlechter als B–) wurden im Berichtszeitraum beachtet und eingehalten.

Unabhängig von der Nachhaltigkeitsbewertung durch ISS ESG wurde als weiterer Nachhaltigkeitsindikator für das Finanzprodukt das Amundi ESG-Rating herangezogen.

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem „Best-in-Class"-Ansatz basiert. Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen zu bewerten, in denen die Unternehmen tätig sind.

Am Ende des Berichtszeitraumes:

- betrug das gewichtete durchschnittliche Amundi ESG-Rating des Portfolios des Finanzprodukts **C**, bei einem ESG-Score von **1,145**;
- betrug das gewichtete durchschnittliche Amundi ESG-Rating des Vergleichsmaßstabes **C**, bei einem ESG-Score von **0,812**.

Das Amundi ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung („Good Governance“) zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Abschneiden der verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren im Vergleich zu den vorangegangenen Berichtszeiträumen auf.

Dabei bezieht sich die Angabe in Spalte 2 (von links gezählt) auf den gesamten Berichtszeitraum, wohingegen die Angaben in den Spalten 3 bis 6 (ebenfalls von links gezählt) stets auf den Zeitpunkt Ende des Berichtszeitraumes abstellen.

Berichtszeitraum	Vorgaben für ESG-Rating von ISS ESG eingehalten?	Amundi ESG-Rating Finanzprodukt	Amundi ESG-Score Finanzprodukt	Amundi ESG-Rating Vergleichsmaßstab	Amundi ESG-Score Vergleichsmaßstab
01.01.2024 bis 31.12.2024 (aktuell)	Ja	C	1,145	C	0,812
01.01.2023 bis 31.12.2023	Ja	C	1,145	C	0,844
01.01.2022 bis 31.12.2022	Ja	C+[1]	1,012	C+[1]	0,856

1 Amundi hat die Einstufung des Amundi ESG-Ratings im Berichtsjahr 01.01.2023 bis 31.12.2023 dahingehend angepasst, dass innerhalb einer Rating-Stufe kein Ausweis von „+“ oder „–“ mehr vorgenommen wird.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

1. beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
2. keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den „Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs „Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als „Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10% zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z.B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

In Ermangelung konkreter regulatorischer Vorgaben zur Berechnung nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung haben wir vorstehend beschriebenes Vorgehen zur Ermittlung definiert. Die Berechnung der nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung erfolgte anhand eines individuellen Ansatzes der Gesellschaft und unterliegt deshalb inhärenten Unsicherheiten.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, verfolgten keine – jedenfalls nicht ausdrücklick darauf ausgelegt – Umweltziele nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt („do not significantly harm", „DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z.B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z.B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z.B., dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Bei **den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter („Do not significantly harm“) oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO_2-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte bestehen, und
- keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung vorliegen.

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen („Principle Adverse Impacts“ = „PAI“). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:
Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung „Community Involvement & Human Rights“, das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:**
  Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.

- **Integration von ESG-Faktoren:**
  Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.

- **Engagement:**
  Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.

- **Stimmrechtsausübung:**
  Die Richtlinie zur Stimmrechtsausübung von Amundi („Voting Policy“) beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen.

- **Überwachung von Kontroversen:**
  Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der höchsten Gewichtung im Finanzprodukt. Die Gewichtung wurde als Durchschnitt über vier Bewertungsstichtage ermittelt. Die Bewertungsstichtage im Berichtszeitraum (= Kalenderjahr 2024) waren der 28.03., der 28.06., der 30.09. sowie der 30.12.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Von 01.01.2024 bis 31.12.2024**

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
4,750% Bundesrepublik Deutschland Anl. v. 2003/2034	(Quasi-) Staatsanleihen	9,35%	Deutschland
UBS – MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF	Indexfonds	3,93%	Luxemburg
UBS – MSCI Emerging Markets SR ETF	Indexfonds	3,81%	Luxemburg
Amundi Physical Metals PLC ETC 23.05.2118 Physical Gold	Indexzertifikat	3,67%	Irland
3,750% European Investment Bank EO-Notes v. 2023/2033	(Quasi-) Staatsanleihen	2,94%	Supranational
AIS-Amundi MSCI Europe SRI	Indexfonds	2,89%	Luxemburg
Novo-Nordisk	Gesundheit	2,01%	Dänemark
0,500% Bundesrepublik Deutschland Anl. v. 2018 (2028)	(Quasi-) Staatsanleihen	1,90%	Deutschland
1,100% Irland EO-Treasury Bonds v. 2019/2029	(Quasi-) Staatsanleihen	1,79%	Irland
ASML Holding	Technologie	1,76%	Niederlande
1,250% European Investment Bank (EIB) DL-Notes v. 2021/2031	(Quasi-) Staatsanleihen	1,69%	Supranational
3,150% Spanien, Königreich EO-Bonds v. 2023/2033	(Quasi-) Staatsanleihen	1,67%	Spanien
0,500% Österreich, Republik EO-MTN v. 2019/2029	(Quasi-) Staatsanleihen	1,61%	Österreich
2,375% Europäische Investitionsbank DL-Bonds v. 2017/2027	(Quasi-) Staatsanleihen	1,56%	Supranational P
Allianz SE	Versicherungen	1,41%	Deutschland

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

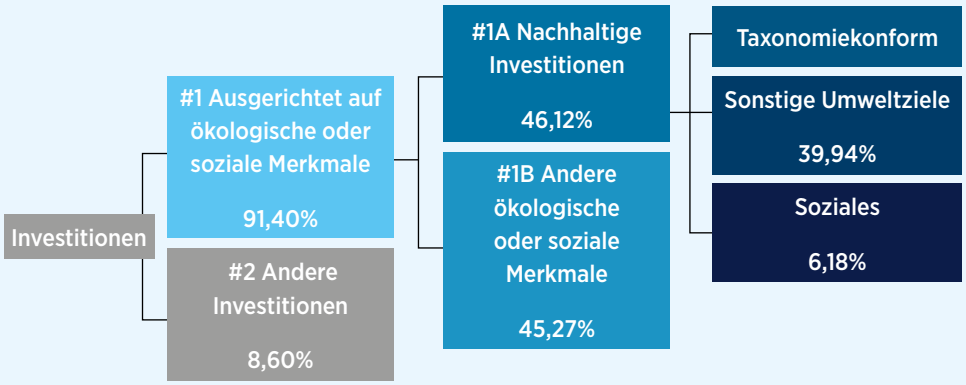

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die nachstehende Übersicht zeigt die Anteile der Investitionen des Finanzprodukts in verschiedenen Sektoren und Teilsektoren am Ende des Berichtszeitraumes. Die Auswertung basiert auf einer Amundi-eigenen Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens bzw. des Emittenten der Vermögensgegenstände, in die das Finanzprodukt investiert ist.

Der gesonderte Ausweis der Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erfolgt hier nicht, da das Finanzprodukt zum Ende des Berichtszeitraumes nicht in solche Sektoren und Teilsektoren investiert war; demnach betrug der Anteil an den genannten Aktivitäten zum relevanten Zeitpunkt 0%.

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
Schatzanleihen	Schatzanleihen	22,02%
Finanzwesen	Investmentfonds	17,27%

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
(Quasi)-Staatsanleihen	Supranational	8,26%
Gesundheit	Pharma Biotech & Life Sciences	4,83%
IT	IT-Software und -Services	3,98%
Finanzwesen	Versicherungen	3,81%
Industrie	Investitionsgüter	3,74%
Finanzwesen	Finanzdienstleistungen	3,15%
Finanzwesen	Banken	2,88%
IT	Halbleiter & Halbleiterausrüstung	2,87%
(Quasi)-Staatsanleihen	Lokale Behörden	2,58%
Corporates	Technologie	2,30%
Nicht-zyklische Konsumgüter	Körperpflegeprodukte	1,90%
Zyklische Konsumgüter	Consumer Discretionary Distribution & Retail	1,83%
Corporates	Elektrisch	1,69%
Corporates	Bankwesen	1,61%
Industrie	Commercial & Professional Services	1,57%
Corporates	Andere Finanzwissenschaften	1,45%
Gesundheit	Gesundheits-Dienstleistungen und -Ausrüstung	1,26%
Securitized	Hypothekenvermögen	1,10%
Grundstoffe	Chemikalien	1,00%
Zyklische Konsumgüter	Langlebige Konsumgüter und Kleidung	0,96%
Nicht-zyklische Konsumgüter	Lebensmittel, Getränke & Tabak	0,92%
IT	Hardware und Ausrüstung	0,78%
Grundstoffe	Baumaterialien	0,62%
Öffentliche Dienstleistungen	Multi-Dienstprogramme	0,59%
Zyklische Konsumgüter	Automobile & Komponenten	0,59%
Grundstoffe	Metalle & Bergbau	0,58%
Industrie	Verkehr	0,49%
Immobilien	Immobilienverwaltung und -entwicklung	0,48%
Öffentliche Dienstleistungen	Unabhängige Erzeuger von Strom und erneuerbarer Energie	0,23%
Liquide Mittel	Liquide Mittel	2,65%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf die voll erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse,** die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx),** die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx),** die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Verlässliche Daten zur EU-Taxonomie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Verlässliche Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

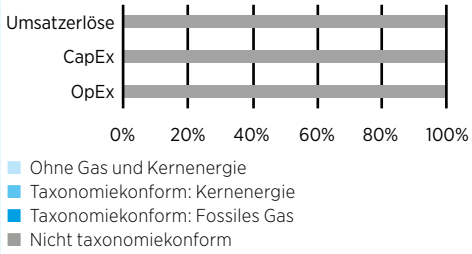

2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

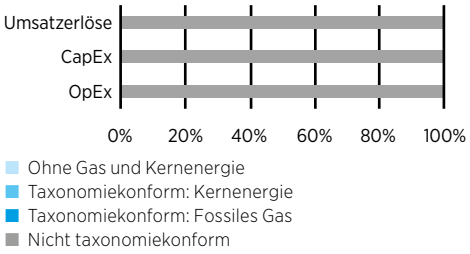

Diese Grafik gibt x% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Zuverlässige Daten über Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten waren während des Berichtszeitraumes nicht verfügbar.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In den vorangegangenen Berichtszeiträumen wurden keine Taxonomieanpassungen gemeldet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässlichen gemeldeten Daten verfügbar waren. Insofern ist die Situation unverändert und eine Darstellung einer diesbezüglichen Entwicklung nicht ergiebig.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?
Am Ende des Berichtzeitraumes betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **39,94%.**

Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
Am Ende des Berichtzeitraumes betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen, gemessen am Wert des Finanzprodukts, **6,18%.**

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
Unter „#2 Andere Investitionen" wurden Barmittel und Instrumente zum Zweck des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements (z.B. Derivate) erfasst. Insoweit ebenfalls enthalten sind Vermögensgegestände, für die kein Amundi ESG-Rating vorgelegen hat, beispielsweise mangels Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz dergestalt angewendet, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Emittenten investiert wurde, die die zielgerichteten Amundi-Ausschlusskriterien nicht einhalten, z.B. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?
Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, sodass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von Amundi eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren" von Amundi einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab, d.h. keinen eigens auf ESG-Kriterien abgestimmten Vergleichsmaßstab. Im Hinblick auf das als Nachhaltigkeitsindikator verwendete Amundi ESG-Rating wurde das ESG-Rating des Finanzprodukts jedoch dem ESG-Rating desjenigen Vergleichsmaßstabes, an dem sich das Finanzprodukt in puncto Wertentwicklung orientiert, gegenübergestellt. Die Zusammensetzung des Letztgenannten war im Berichtszeitraum wie folgt:

- 8% am MSCI AC Asia Pacific,
- 27% am MSCI Europe,
- 15% am MSCI North America,
- 37% am JPM Germany 1–10,
- 10% am JPM GBI USA 1–10,
- 3% am Gold Bullion LBM U$/Troy Ounce.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften[1]

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 2.000 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

1 §165 Absatz 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterlegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifi-

ziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die

Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf den Veräußerungsgewinn keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	**Kapitalertragsteuer:** 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)		**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)		
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)		**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)		
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/ 7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	**Kapitalertragsteuer:** Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung[2] zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,[3] ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Weicht der anzuwendende Teilfreistellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

2 §37 Absatz 2 AO

3 §190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS"). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Anhang:

Steuerliche Klassifikation der Amundi Fonds für Zwecke der Teilfreistellung

Name des Fonds	Steuerliche Klassifikation
Amundi Aktien Rohstoffe	Aktienfonds
Amundi BKK Rent	keine
Amundi CPR Aktiv	Mischfonds
Amundi CPR Defensiv	keine
Amundi CPR Dynamisch	Aktienfonds
Amundi Ethik Plus	Aktienfonds
Amundi German Equity	Aktienfonds
Amundi Internetaktien	Aktienfonds
Amundi Multi Manager Best Select	keine
Amundi Top World	Aktienfonds
Amundi Wandelanleihen	keine
Amundi Welt Ertrag Nachhaltig[4]	Mischfonds
Amundi Weltportfolio[5]	keine
nordasia.com	Aktienfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50[6]	Mischfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70[7]	**Mischfonds**
VPV-Rent Amundi	keine
VPV-Spezial Amundi	Aktienfonds

4 Ab 01.04.2025: Amundi Welt Ertrag
5 Bis 13.09.2024
6 Ab 01.03.2025: Private Banking Vermögensportfolio 50
7 Ab 01.03.2025: Private Banking Vermögensportfolio 70

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft
Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 126, D-80636 München
Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
Handelsregister München B 91483
Gezeichnetes Kapital: 7,313 Mio. EUR
Haftendes Eigenkapital: 46,828 Mio. EUR
(Stand 31.12.2024)

Gesellschafter
Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat
Jean-Jacques Barbéris, Vorsitzender
Leitung Institutional und Corporate Clients Division und ESG der Amundi Asset Management S.A.S.
Paris, Frankreich

Günther H. Oettinger, stellvertretender Vorsitzender
Gesellschafter der Oettinger Consulting, Wirtschafts- und Politikberatung GmbH
Hamburg, Deutschland

Aurélia Lecourtier[1]
Finanzvorstand der Gruppe Amundi Asset Management S.A.S.
Paris, Frankreich

Prof. Dr. Axel Börsch-Supan
Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie und Demographischer Wandel
München, Deutschland

Geschäftsführung
Christian Pellis[2]
Oliver Kratz
Thomas Kruse[3]
Kerstin Gräfe
Tobias Löschmann[4]

1 Ab 22.01.2024
2 Sprecher der Geschäftsführung; Mitglied des Aufsichtsrats bei Amundi Austria GmbH, Wien, Österreich
3 Mitglied des Geschäftsführungsrats bei Private Markets Fund II Management S.à.r.l., Grevenmacher, Luxemburg
4 Ab 01.02.2025

Verwahrstelle
CACEIS Bank S.A., Germany Branch
Lilienthalallee 36, D-80939 München
Gezeichnetes Kapital: 1.280,677 Mio. EUR
Haftendes Eigenkapital: 2.479,008 Mio. EUR
(Stand 31.12.2023)

Abschlussprüfer
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Fondsinitiator und Anlageberater
UniCredit Bank GmbH
Arabellastraße 12, D-81925 München

Vertriebsstelle
UniCredit Bank GmbH
Arabellastraße 12, D-81925 München

Vermittelt durch

Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de

Amundi
Investment Solutions